

Kaisertitels von 956 steht mit oder ohne eine solche Möglichkeit fest. Ein Anspruch auf das römische Kaisertum kann in keinem Fall aus ihm herausgelesen werden. Denn römischer Kaiser war damals Ludwigs des Deutschen Neffe Ludwig II. Erst als dieser und seine Brüder ohne thronberechtigten Erben blieben, wurde - neben dem Problem der Verteilung der drei Mittelreiche - die Nachfolge im Kaisertum zu einer brennenden Streitfrage zwischen den beiden Oheimen im östlichen und westlichen Franken. Die färgliche Überlieferung, die auf uns gekommen ist, läßt immerhin deutlich erkennen, daß Ludwig der Deutsche 872 und 874 in Verhandlungen mit Ludwig II. und seiner Gemahlin Angilberga, an deren einer auch Papst Johannes VIII. teilnahm, für seinen Sohn Karlmann die Anwartschaft auf das Kaisertum erworben hat.¹⁾ Dennoch ist es dann nach des Kaisers Tode im August 875 Karl dem Kahlen gelungen, gestützt auf ein Sonderabkommen mit dem Papste²⁾, rasch zugreifend zu Weihnachten 875 die Kaiserkrönung zu erlangen. Die ungeheure Enttäuschung im ostfränkischen Lager über diesen unerwarteten Ausgang kommt in den Quellen deutlich zum Ausdruck. Die Erbitterung geht so weit, daß man dem Westfrankenkönig die Anerkennung seiner kaiserlichen Würde verweigert. Aus Mainz und Prüm hören wir solche Stimmen.³⁾ König Ludwig, der Karls Schritt als Kriegsfall ansah und die Gelegenheit der Abwesenheit des Westfrankenkönigs zum offensiven Vorstoß ausnützte, hat sich offenbar selbst in diesem Sinne geäußert und die Bischöfe und Grafen seines Reiches zur gleichen Haltung veranlaßt.⁴⁾

¹⁾ Vgl. Mühlbacher, *Regesten der Karolinger* 1, 2. Aufl. (1908) Nr. 1254 a, 1263 b, 1275 a, 1490 f. und vor allem das Diplom Karlmanns (MG. Dipl. reg. Germ. 1) Nr. 4: pro remedio Ludouuici prefati imperatoris ac consobrini, qui nobis regnum istud disposuerat, sowie seine Bestätigungen für Irmgard und Angilberga Nr. 1515, 1518. Hierzu Dümmler 2, 388; Calmette 128 ff.

²⁾ Ergibt sich aus dem Verhalten Johannes VIII. beim Tode Ludwigs II.; vgl. Dümmler 2, 387.

³⁾ Die *Annales Fuldenses* 3. J. 875/76, S. 85 f., ignorieren nach absprechendem Bericht über die Kaiserkrönung Karls seinen Kaisertitel. Reginos *Chronik* (SS. rer. Germ. ed. Kurze 113) drückt sich ähnlich geringschätzig aus.

⁴⁾ Vgl. Johannes VIII. Schreiben an Ludwigs des Deutschen Bischöfe und Grafen (MG. Epp. VII 320 Nr. 7, 323 Nr. 8).